C/2025/6749

19.12.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12229 — JIP / MITSUBISHI LOGISNEXT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6749)

1. Am 8. Dezember 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Japan Industrial Partners Inc. (mit den mit ihm verbundenen Fonds „JIP“, Japan), kontrolliert von Japan Industrial Partners Holdings Inc.,

— Mitsubishi Logisnext Co., Ltd. (mit seinen Tochtergesellschaften „Zielunternehmen“, Japan), kontrolliert von Mitsubishi Heavy Industries, Ltd.

JIP wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 30. September 2025 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— JIP ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die sich auf die Reorganisation und Umstrukturierung japanischer Unternehmen konzentriert.

— Das Zielunternehmen ist ein Hersteller von Logistikausrüstung mit Sitz in Japan. Es stellt Gabelstapler und damit zusammenhängende Logistikausrüstungen und -systeme her und vermarktet sie. Sein Kerngeschäft liegt in Asien, Nordamerika und Europa.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2], infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12229 — JIP / MITSUBISHI LOGISNEXT

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË